

STADTinfo



Amtsblatt der Stadt Aalen



TAGESORDNUNG ...
... der Gemeinderatssitzung am 28. Mai finden Sie auf Seite 2



BAUGENEHMIGUNG
Evangelische Kirche erhält Baugenehmigung für neues Gemeindezentrum. Seite 2



BAUSTELLENPLAN
Aktueller Baustellenplan der Stadt Aalen für Juni. Seite 3



KITA-BETREUUNG
Fahrplan zum schrittweisen Aufbau eines eingeschränkten Regelbetriebs. Seite 3



KURORT RÖTHARDT
Land gestattet das Hervorheben des Heilbetriebs auf dem Ortsschild. Seite 3

27. MAI: PIANIST CLAUDIUS WENGENMAYR / 3. JUNI „HERRN STUMPFES ZIEH UND ZUPF KAPELLE“ / 10. JUNI „DUO ZOTT“

Musik vom Rathausdach - mittwochs, live von 12 bis 13 Uhr



Foto: Der Aalener Pianist Claus Wengenmayr.



Foto: Jan Walford Herrn Stumpfes Zieh und Zupf Kapelle.



Foto: privat Das „Duo Zott“ ist am 10. Juni zu hören.

Foto: Duo Zott

Der Piano-Mann Claus Wengenmayr

Endlich mal wieder Livemusik: am Mittwoch, 27. Mai 2020, unterhält der Aalener Pianist Claus Wengenmayr die Besucher in der Stadt von 12 bis 13 Uhr vom Rathausdach.

Der einfühlsame Pianist errichtet eindrucksvolle Klanggebäude. Musikalisch legt Wengenmayr an diesem Mittwoch das Haupt-Motto auf Blues, Rock und Pop der 70er Jahre. Am E-Piano sitzend wird er für das Publikum auf dem Marktplatz zwar nicht zu sehen, dafür umso besser zu hören sein. Und natürlich wird sich der Künstler, dem die Auftritte der letzten Monate schmerzhaft fehlten, über den Applaus „von der Straße“ freuen.

Musik ist pure Energie tanken, findet Claus Wengenmayr, der mit acht Jahren den ersten Klavierunterricht bekam und bis heute in vielen Formationen in Aalen mitwirkt. Der begeisterte Berufsmusiker entführt

sein Publikum aus dem Alltagsstress. Zu hören gibt es einmalige Interpretationen der Songs von Adele, Amy Winehouse, Ymiru, Joe Zawinul, Scott Joplin, Billy Joel, Alicia Keys, Elton John, John Legend, Christopher Cross, Miles Davis, Toto, Ray Charles, George, Oscar Peterson, Billy Preston, Gershwin und vielen anderen bedeutenden Künstlerinnen und Künstlern.

Stumpfes skrupellose Hausmusik

Obacht: Auch die skrupellosen Hausmusiker steigen dem Aalener Rathaus auf's Dach. Am Mittwoch, 3. Juni 2020, ist es so weit. Von 12 bis 13 Uhr. Bei Regen wird das Konzert auf Samstag, 6. Juni, verschoben.

Manne, Benny, Flex und Selle - HERRN STUMPFES ZIEH & ZUPF KAPELLE spielen musikalische Kracher, von denen sie zum Teil selbst bis vor kurzem noch gar nichts wussten. Selbst Wiederholungstäter (und es werden immer mehr) wissen nicht, was auf sie zukommt und Neulinge erst recht nicht.

Aber so viel sei verraten: Astreiner Satzgesang mit Spitzenbegleitung anhand von etwa 20 Instrumenten, kurzweilig, meist schwäbisch dargeboten. Lieder aus dem schier unermesslichen Erfahrungsschatz der vier Unterhaltungsminister. Nix wie no! Obwohl der kapelleneigene Fuhrpark natürlich bereits mit den streng geheimen - offiziell nicht erhältlichen - rosa Plaketten ausgestattet ist, bleibt die Zukunft dieser weltweit beliebtesten und erfolgreichsten aller Zieh & Zupf Kapellen wohl ungewiss. Wird diese musikalisch einzigartige Karriere letztendlich durch Fahrverbote ein unrühmliches Ende nehmen? Oder werden die Musiker gar durch brand- und sicherheitsschutztechnische Auflagen an der Ausübung ihres Unterhaltungsauftrages gehindert werden? Und das, obwohl in allen Instrumenten bereits Brandmelder der neuesten Generation installiert wurden, die Bühnenkleidung und vorhandene Haarteile vorauseilend schon mit feuerresistenten Lotionen behandelt wurden? Auch zündende Hits wurden vorsichtshalber um arrangiert - und unvermeidbare Zigaretten teilt

man sich ja eh schon seit Jahren.

Musik mit Augenzwinkern: Duo Zott

Am Mittwoch, 10. Juni 2020, tritt das Duo Zott von 12 bis 13 Uhr auf dem Aalener Rathausdach auf. Bei Regen wird das Konzert auf Samstag, 13. Juni, verschoben.

Im Duo mit Steffen Köble präsentiert Claudius Zott, Liedermacher von der Ostalb seine Musik als einen Mix aus melancholischem Pop und New Folk. Teils auf Deutsch sowie in Englisch, geht es um Allerweltsthemen: Begleitet von Bass und Gitarre sinnieren die beiden über vergangene Liebschaften, Politik, das Altern und sonstige Herausforderungen. Das Augenzwinkern ist hörbar.

INFO

Bis Ende Juli wird es immer mittwochs von 12 bis 13 Uhr Musik vom Aalener Rathausdach geben.

Sitzungen in der Stadthalle Aalen, Berliner Platz 1

GEMEINDERAT
Donnerstag, 28. Mai 2020, 17 Uhr
Die Tagesordnungen zu den einzelnen Sitzungen sind unter www.aalen.de zu finden. Die Beschlüsse aus den Sitzungen sind im Internet unter www.aalen.de/beschluesse zu finden.

Doppelausgabe Amtsblatt

Am Donnerstag, 4. Juni 2020 erscheint kein Amtsblatt der Stadt Aalen. Die nächste Ausgabe gibt es wieder am Mittwoch, 10. Juni 2020.

Aalener Sommerferienprogramm 2020 soll stattfinden - mit angepassten Angeboten

Das beliebte Aalener Ferienprogramm soll auch in diesem Jahr trotz Corona-Einschränkungen stattfinden. Seit vielen Jahren bietet die Stadt Aalen in Kooperation mit zahlreichen Organisationen, Vereinen und Privatpersonen in den Sommerferien das attraktive Veranstaltungsprogramm für Kinder und Jugendliche an. Nachdem das Land schrittweise die Einschränkungen lockert, soll das Angebot möglichst in vollem Umfang durchgeführt werden.

Da die Durchführung der Veranstaltungen von den jeweils geltenden Vorschriften der Corona-Verordnung abhängt, kann es kurzfristig erforderlich sein, dass die Kooperationspartner ihr Konzept entsprechend anpassen müssen. Alle Termine werden im Internet unter www.aalen.de und in den Tageszeitungen sowie im Amtsblatt der Stadt Aalen beworben, so dass es in diesem Jahr keine Broschüre geben wird. Die Datenbank zur Angebotserfassung für Aalener Privatpersonen, Organisationen und Vereine, die im Ferienprogramm mitwirken möchten wird daher auch noch weiterhin geöffnet bleiben.

Anbieter können ihre Ferienprogrammangebote noch bis spätestens 30. Juni 2020 auf folgendem Internetlink erfassen:

www.aalen.de/ferienprogramm

Sollten Angebote im Ferienprogramm nicht stattfinden können, bietet die Stadt Aalen den Familien, die die Zugangsvoraussetzungen der dann gültigen Corona Verordnung erfüllen, weiterhin eine Betreuung an.

Als Ansprechpartner stehen Ihnen im Stadtjugendreferat zur Verfügung: Reiner Peth, Telefon: 07361 5249712 oder Nicole Gehrke, Telefon: 07361 524970 oder unter Mail: hauserjugend@aalen.de, Friedhofstraße 8, 73430 Aalen.

BAUKULTUR UND IHRE BEDEUTUNG FÜR DIE GEBaute UMWELT WIRD DURCH BEISPIELE IN DER AUSSTELLUNG IM RATHAUSFOYER BIS ZUM 12. JUNI ERLEBBAR

„Zweiter Blick“ – Ein halbes Jahrhundert Hugo-Häring-Landespreise



OB Rentschler schaute sich gemeinsam mit den Architekten Bernd Liebel, Wohnungsbau-Geschäftsführer Robert Ihl, Beate Kayser, Stadtrat Peter Peschel sowie Peter Kayser die Exponate an. Foto: Stadt Aalen



Beispiele aus der Ausstellung: Die Blendstatthalle in Schwäbisch Hall (re.) sowie das Rathaus in Fellbach (li.), zwei Vertreter aus den 1980er Jahren. Foto: Stadt Aalen

Vor 50 Jahren verlieh der Bund Deutscher Architekten BDA Baden-Württemberg zum ersten Mal den renommierten Hugo-Häring-Preis. Er wird in einem zweistufigen Auszeichnungsverfahren an Architekt und Bauherr für das gemeinsame Werk verliehen. Der BDA Baden-Württemberg nimmt das Jubiläum zum Anlass, in einer Wanderausstellung 38 der insgesamt über hundert mit dem Hugo-Häring-Landespreis seit 1969 ausgezeichneten Bauten noch einmal zu würdigen.

Die Ausstellung spürt konzeptionell, anhand der vergleichenden Fotografien von Wilfried Dechau und der Beschreibungen von 14 renommierten Architekturkritikerinnen und -kritikern, der Substanz der ausgezeichneten Werke nach.

„Ich freue mich, dass ein Teil der Fotoausstellung in unserem Rathausfoyer zu sehen ist. Einige der Bauten sind seit Jahren vertraute Weggefährten, andere werden durch die Ausstellung wieder ins rechte Licht gerückt“, sagte OB Thilo Rentschler beim Gang durch die Exponate. Mit dabei waren die Architekten Bernd Liebel sowie Beate und Peter Kayser und Wohnungsbau-Geschäftsführer Robert Ihl.

Begleitend ist im Karl Krämer Verlag ein Buch mit dem Titel „Zweiter Blick“ erschienen. Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle weist daraufhin, dass das tägliche Leben in Stadt und Land geprägt wird von der gebauten Umwelt, dazu gehörten Wohnhäuser und Kirchen, Bürogebäude und Fabrikanlagen, historische Gebäude und öffentliche

Plätze, Verkehrsbauwerke und Straßen, Grünflächen und Spielplätze, Sportanlagen und viele andere Bauwerke. „Baukultur geht uns daher alle zu allen Zeiten an. Bei der Bewertung von Baukultur geht es nicht nur um gestalterisch-ästhetische Aspekte, sondern auch um eine nachhaltige Entwicklung, d.h. es sind sowohl soziale als auch ökonomische und ökologische Faktoren von Belang“, sagte Steidle. Baukultur könne Identität stiften, bedinge Respekt vor der Vergangenheit und formuliere Zeitgeist. Eine positive Stadtentwicklung erfordere deshalb eine ständige Auseinandersetzung mit baukulturellen Aspekten im Großen wie im Kleinen, im öffentlichen wie auch im privaten Bereich, ergänzte Ingrid Stoll-Haderer, Leiterin des Stadtplanungsamts. Baukultur in diesem

Sinne sei ein qualitativer Aspekt des menschlichen Zusammenlebens. „Das Erscheinungsbild der Städte und Dörfer, ein gutes Wohnumfeld und ein lebenswertes Quartier sind wichtige Voraussetzungen für das persönliche Wohlbefinden und für ein gedeihliches Miteinander“, sagte OB Thilo Rentschler. Die Wanderausstellung biete dafür zahlreiche Anregungen. Baukultur in den verschiedensten Ausprägungen werde sichtbar.

INFO ZUR AUSSTELLUNG

Im Rathausfoyer sind noch bis zum Freitag, 12. Juni 2020, während der üblichen Öffnungszeiten 18 Objekte der Wanderausstellung mit den entsprechenden Würdigungen zu sehen.

ANZEIGE

Väter · Mütter · Kinder

Café für Alleinerziehende

jeden 1. Sonntag im Monat
Haus der Jugend in Aalen

nächster Termin:
Sonntag, 07.06.2020
13.00 – 16.00 Uhr

mit Kinderbetreuung
ohne Anmeldung

Netzwerk für Kinder
STÄRKE

Stadt gewährleistet Notbetreuung in den Pfingstferien für Schüler und Schülerinnen der Klassen 1 bis 7 in Aalen

Die Stadt hat in einer gemeinsamen Konferenz mit den Schulleitungen die Übernahme der Ferienbetreuung in den Pfingstferien auf freiwilliger Basis vereinbart. Die Betreuung wird vorrangig durch städtisches Personal gewährleistet. Die Betreuung findet an der Greutschule Aalen und im Schülerhaus Welland für SchülerInnen der Klassen 1 bis 7 von 7 bis 17 Uhr statt. Damit sollen Familien, die aufgrund der Corona-Einschränkungen seit Wochen vor enormen Herausforderungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf stehen, auch in den Ferien Unterstützung erfahren.

Das Betreuungsteam der städtischen Jugendeinrichtungen und die MitarbeiterInnen des Schülerhauses Welland übernehmen die Planung und Durchführung des freizeitpädagogischen Angebotes. Schulaufgaben können in dieser Zeit nicht gemacht werden. Das Angebot der Notbetreuung richtet sich wie bisher an Familien, bei denen

- beide Elternteile bzw. der/die Alleinerziehende in einem systemrelevanten Beruf arbeiten bzw. arbeitet und die Betreuung der Kinder nicht in anderer Weise sichergestellt werden kann
- beide Elternteile bzw. der/die Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und für ihren Arbeitgeber dort als unabkömmlich gelten.

Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus schwerwiegenden Gründen an der Betreuung gehindert ist. In jedem Fall ist eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit und die Präsenzpflicht des/der Arbeitnehmer/s, sowie die Bestätigung beider Elternteile bzw. des/der Alleinerziehenden, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist, erforderlich.

Inzwischen werden auch SchülerInnen in die Notbetreuung aufgenommen, für die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe feststellt, dass die Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist. Eine gleichmäßige Zuteilung der Schüler und Schülerinnen auf die Schulstandorte erfolgt nach Ablauf der Anmeldefrist am 28. Mai 2020. Um das Infektionsrisiko für alle zu minimieren, wird darum gebeten, dass die Kinder Mund-Nasen-Masken, bzw. Alltagsmasken von zu Hause mitbringen. Bei Bedarf wird die Stadt Aalen wiederverwendbare Masken zur Verfügung stellen. Die Kosten betragen je Betreuungstag 11,10 Euro ohne Verpflegung und werden nach Nutzung in Rechnung gestellt. Inhaber der Spionkarte erhalten 35% Ermäßigung auf das ursprüngliche Entgelt.

INFO UND ANMELDUNG

Amts für Soziales, Jugend und Familie
Hotline: 07361 52-1052 oder per E-Mail: amt-fuer-soziales@aaln.de
Die Hotline ist zu den üblichen Geschäftszeiten des Rathauses besetzt.

THEATER DER STADT AALEN

Afrika im Park - Demonstration zur Kunstfreiheit | Eintritt frei
Freitag, 29. Mai 2020 | 18 Uhr | Schloss Fachsenfeld
Afrika im Park - ein mythischer Spaziergang | Keine Abendkasse, reduzierte Platzkapazität
Samstag, 6. Juni 2020 | 18 Uhr | Schloss Fachsenfeld
Die große Erzählung (8+)
Sonntag, 7. Juni 2020 | 15 Uhr | Schloss Fachsenfeld

IMPRESSUM

Herausgeber
Aalen - Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefax: (07361) 52-1902
E-Mail: presseamt@aaln.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Thilo Rentschler
und Pressesprecherin Karin Haisch

Druck
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich bitte unter Telefon: 07361 570-543 an den Verlag.

TAGESORDNUNG DER ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG

Am Donnerstag, 28. Mai 2020 um 17 Uhr findet in der Stadthalle Aalen, Berliner Platz 1 eine öffentliche Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

- Fragestunde der Einwohner um 17 Uhr, falls erforderlich, wird die Reihenfolge der Tagesordnung geändert
- Bekanntgaben
a) Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 35 Abs. 1 GemO
b) Bekanntgabe von Eilentscheidungen gemäß § 43 Abs. 4 GemO
- Ostalbfestival 2019
hier: Schlussbericht der Verwaltung
- Positionspapier für einen Mobilitätspakt für den Lebens- und Wirtschaftsraum Aalen-Heidenheim
- Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 15.01.2020 zur Änderung der Richtlinien über die Finanzierung der Arbeit der Fraktionen/Gruppierungen und Einzelmitglieder des Gemeinderats
- Haushaltsübertragungen
Übertragungen von Ansätzen 2019 in das Folgejahr 2020
- Haushaltssicherungskonzept für den Haushaltsplan 2020
- Einzelhandelskonzeption für die Stadt Aalen
- 10-Punkte-Programm zur Stärkung der Innenstadt
- Investitionskostenzuschuss für den Anbau einer Krippe an der Kita Tausendfüßler der Lebenshilfe Aalen e. V. in Wasseralfingen
- Bericht Beirat von Menschen mit Behinderungen - Tätigkeitszeitraum: 2019
- Bebauungspläne
a) Bebauungsplan "Bebauungsplan-Änderung Ortskern Unterkochen östlich der Zehntscheuergasse" im Planbereich 42-01, Plan Nr. 42-01/3 in Aalen-Unterkochen und Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 42-01/3
- 2. Auslegungsbeschlüsse gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 13 bzw. 13 a BauGB
b) Bebauungsplan "zwischen Waldcampus und Waldstadion", im Planbereich 03-07, Aalen-Kernstadt, Plan Nr. 03-07/7 und Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet Plan Nr. 03-07/7 sowie 81. Änderung Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen, im Bereich "Rohrwang" in Aalen-Kernstadt
- 2. Auslegungsbeschlüsse gem. § 3 (2) BauGB
- Feststellungsbeschluss 81. FNP-Änderung
- Änderung des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen im Bereich "Hasenwiese" in der Gemeinde Essingen (87. FNP-Änderung)
- Ergebnis der Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB
- Feststellungsbeschluss
- Ausübung des Vorkaufsrechts
hier: Abwendung der Ausübung des Vorkaufsrechts unter Einräumung eines Ankaufsrechts an einer Teilfläche des Grundstücks Flst. 1273/1 Gemarkung Aalen mit einer Größe von ca. 3.455 m²
- Fraktionsanträge zur Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Aalen
- Satzung über verkaufsoffene Sonntage in Aalen und Wasseralfingen
- Erteilung von Weisungen an den Vertreter der Stadt Aalen für die nächste ordentliche Gesellschafterversammlung der Ostwürttemberg Beteiligungsfonds P.E.G.A.S.U.S. GmbH & Co. KG
8. Bericht zu Projektgesellschaften der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE)
- Verschiedenes
Aalen, 20.05.2020
gez.
Rentschler
Oberbürgermeister
Änderungen vorbehalten!*

* siehe aktueller Aushang im Schaukasten vor dem Rathaus

OB THILO RENTSCHLER BETONT WICHTIGKEIT DES PROJEKTS FÜR WASSERALFINGEN IN BEZUG AUF KINDERBETREUUNG UND GEMEINDEARBEIT

Evangelische Kirche erhält Baugenehmigung für neues Gemeindezentrum in Wasseralfingen



Karl Heinz Ballenberger, Pfarrer Uwe Quast und Claudia Dolmetsch nahmen im Rathaus die Baugenehmigung aus den Händen von OB Thilo Rentschler in Empfang. Mit dabei: Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle sowie Susanne Ritz, Leiterin des Bauordnungsamts. Auf dem rechten Bild ist das Modell des neuen Gemeindezentrums zu sehen.
Fotos: Stadt Aalen

Was lange währt, wird schließlich gut: Nach einigen Umplanungen und neuen Anläufen stemmt die Evangelische Kirchengemeinde Wasseralfingen/Hüttlingen ihr seit 2009 geplantes Großprojekt. OB Thilo Rentschler überreichte gemeinsam mit Baubürgermeister Wolfgang Steidle an Pfarrer Uwe Quast, Kirchengemeinderatsvorsitzenden Karl Heinz Ballenberger sowie Kindergarten-Leiterin Claudia Dolmetsch die Baugenehmigung für das neue, zweigeschossige Gemeindezentrum, das in den kommenden zwei Jahren bei der Magdalenenkirche in der Karlstraße ent-

stehen wird. „Das Projekt war bereits in Planung, als ich 2013 meine Amtszeit antrat. Der Neubau gibt der Kirchengemeinde eine neue Heimat. Die dort entstehende Kita ist wichtiger Bestandteil unserer Bemühungen zum Ausbau des Betreuungsangebots“, sagte OB Thilo Rentschler.

In das l-förmige Gemeindezentrum mit eigenem Saal wird eine dreigruppige Kindertagesstätte integriert. Zusammen mit dem bestehenden alten Pfarrhaus und der Kirche bildet es ein kompaktes Ensemble mit vielfach nutzbaren Räumen und einem Innen-



hof. „Ich bin froh, dass wir gemeinsam mit der Stadt die lange anvisierte bauliche Neuordnung nun starten. Wir versprechen uns als Gemeinde vom neuen Zentrum einen Aufbruch in die Zukunft“, sagte Pfarrer Uwe Quast. Der alte Kirchengemeinderat habe kurz vor Weihnachten 2019 das Baugesuch eingereicht, das nun nach einigen Anpassungen des Büros Liebel Architekten von der Stadt genehmigt wurde. „Wir wollen so schnell wie möglich mit den Ausschreibungen beginnen und mit dem Bau starten“, sagte Karl Heinz Ballenberger, Vorsitzender des Kirchengemeinderats.

Das Investitionsvolumen liegt bei rund 4,3 Mio. Euro, davon entfallen auf den Bau der Kita ca. 3 Mio. Euro, wovon 70 %, also ca. 2 Mio. Euro mit städtischen Geldern finanziert wird. „Entlang der Karlstraße entsteht ein funktionaler und gleichermaßen repräsentativer Bau“, betonte Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle. Im Jahr 2022 soll er noch bezogen werden. Gleichzeitig werden dann das Gemeindehaus in der Bismarckstraße sowie der dortige Kindergarten Regenbogen stillgelegt. Die Grundstücke dort sollen an die städtische Wohnungsbau Aalen GmbH veräußert werden.

GOTTESDIENSTE

Katholische Kirchen:

KW 22/2020 (25. BIS 31. MAI)

Heilig-Kreuz-Kirche: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde, 19 Uhr Eucharistiefeier; **Marienkirche:** So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11 Uhr Eucharistiefeier; **Ostalbkrankenhaus:** So. 9 Uhr Gottesdienst (Radioübertragung); **Peter u. - Paul-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse; **Salvatorkirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier, 17 Uhr Maiandacht; **St. - Michael-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **St. - Bonifatius-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse; **St. - Elisabeth-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **St. - Thomas-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier.

KW 23/2020 (1. BIS 7. JUNI)

Heilig-Kreuz-Kirche: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde, 19 Uhr Eucharistiefeier; **Marienkirche:** So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11 Uhr Eucharistiefeier, 18 bis 20 Uhr Ewige Anbetung; **Ostalbkrankenhaus:** So. 9 Uhr Evangelischer Gottesdienst (Radioübertragung); **Peter u. - Paul-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse; **Salvatorkirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier; **St. - Michael-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/

deutsch; **St. - Bonifatius-Kirche:** Pfingstmontag, 10 Uhr Eucharistiefeier, Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse; **St. - Elisabeth-Kirche:** Pfingstmontag, 10 Uhr Eucharistiefeier, So. 10 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion; **St. - Thomas-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier; **Weitere Gottesdienste:** Im Stadtgarten: Pfingstmontag, 10 Uhr Ökumenischer Gottesdienst.

Evangelische Kirchen:

KW 22/2020 (25. BIS 31. MAI)

Christushaus Waldhausen: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst vor dem Bonhoefferhaus, bei schlechtem Wetter in der Christuskirche, Pfarrer Astfalk; **Johanneskirche:** Sa. 18.30 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; **Ostalbkrankenhaus:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **Peter-u. - Paul-Kirche:** So. 9.15 Uhr Ökum. Gottesdienst, anschl. Kirchenkaffee; **Stadtkirche:** Pfingstsonntag, 10 Uhr Gottesdienst Dekan Drescher.

KW 23/2020 (1. BIS 7. JUNI)

Christushaus Waldhausen: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche:** Pfingstmontag, 10 Uhr Gottesdienst vor dem Bonhoeffer-

ferhaus, bei schlechtem Wetter in der Christuskirche, Pfarrerin Fleisch-Erhardt; So. 10 Uhr Gottesdienst im Grünen, Hammerstadt, Pfarrer Astfalk; **Johanneskirche:** Sa. 18.30 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; **Ostalbkrankenhaus:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **Peter-u. - Paul-Kirche:** So. 11 Uhr Gottesdienst 11+ Pfarrer Richter & Team; **Stadtkirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Jan Langfeldt. **Weitere Gottesdienste:** Pfingstmontag, 10 Uhr Ökum. Gottesdienst im Grünen Pfarrer Richter & Team. Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst bei Hoffnung für alle im Kinopark statt; Pfingstmontag, 10 Uhr ökum. Pilgerweg auf dem Härtsfeld rund um Beuren bei Waldhausen ca. 5 km und 2 h, Start: Wanderparkplatz Dellenhäule mit Pfarrerin Bender.

Sonstige Kirchen:

KW 22/2020 (25. BIS 31. MAI)

Biblische Missionsgemeinde Aalen: So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; **Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten):** 10 Uhr Gottesdienst, parallel dazu Kinderprogramm; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Gospelhouse:** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Hoffnung für Alle:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst.

ZU VERSCHENKEN

Verschiedene Bücher (Romane, Krimis etc.)
Telefon: 0162 3517838;
Autofahrradträger, gut erhalten, für 3er BMW, Telefon: 07361 33873.
Angebote zu verschenken bitte bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Bürgerservice-Online“

Fahrplan der Stadt Aalen und der Kita-Träger zum schrittweisen Aufbau eines eingeschränkten Regelbetriebs

Regulärer Kita-Betrieb weiterhin bis 15. Juni untersagt – ein eingeschränkter Regelbetrieb soll nach personellen und räumlichen Möglichkeiten der jeweiligen Kitas schrittweise ab dem 25. Mai 2020 aufgebaut werden.

Die Corona-Verordnung des Landes mit Wirkung ab 18. Mai 2020 ermöglicht nun den Einstieg in die Planung eines eingeschränkten Regelbetriebs. Der reguläre Kita-Betrieb bleibt aber weiterhin bis zum 15. Juni untersagt. Wie es nach dem 15. Juni weitergeht, ist noch nicht bekannt und wird von Seiten der Landesregierung in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Der Kreis der Kinder, die zur Teilnahme an der Notbetreuung berechtigt sind, wurde durch die aktuelle Verordnung nochmals erweitert. Vorgabe der Landesregierung im Rahmen der Corona-Verordnung ist weiterhin, dass 50% der Kinder der Einrichtung jeweils gleichzeitig vor Ort betreut werden können.

„Viel Spielraum für den Aufbau eines eingeschränkten Regelbetriebs bleibt den Kitas vor Ort damit leider nicht. Wir hätten uns sicher mehr für die Kinder gewünscht, müssen uns aber den Vorgaben zur Gewährleistung des Infektionsschutzes weiter stellen“, so Oberbürgermeister Thilo Rentschler zu der nun verkündeten Verordnung, mit der im Vorfeld bereits Erwartungen an eine stärkere Öffnung der Kitas verbunden waren.

Nach Abstimmung der Stadt Aalen mit den Kita-Trägern in einer digitalen Videokonferenz am 14. Mai 2020 wurden die Kita-Eltern der rund 2.500 in Aalen betreuten Kinder kontaktiert, um die Bedarfe und Interessen für die kommenden vier Wochen zu klären. Falls noch kein Kontakt erfolgt sein sollte, können sich Eltern direkt in der Kita ihres Kindes melden.

INDIVIDUELLE LÖSUNGEN IN DEN KITAS

Wie erste Rückmeldungen bestätigen, ist die Ausgangslage der Aalener Kitas zum Einstieg in einen eingeschränkten Regelbetrieb sehr unterschiedlich. Sie ist gekennzeichnet durch unterschiedliche räumliche und personelle Ressourcen und insbesondere auch durch eine recht unterschiedliche Auslastung bei der Notbetreuung. Diese hat jedoch laut Verordnung Vorrang vor dem nun parallel aufzubauenden eingeschränkten Regelbetrieb, der die Einbindung auch anderer Kinder der Kita ermöglichen soll. Daher ist es zwingend erforderlich, individuelle Lösungen in den einzelnen Kitas umzusetzen.

„Unsere Leitungen und Fachkräfte in den Kitas leisten als systemrelevante Berufsgruppe gemeinsam mit ihren Trägern seit Wochen Außergewöhnliches und tragen mit großem Engagement zur Bewältigung dieser Ausnahmesituation bei. Sie brauchen nun ausreichend Vorlauf und Zeit, um diese Vorgaben ordentlich im Sinne der aufzunehmenden Kinder umzusetzen“, so Oberbürgermeister Rentschler mit Blick auf die erneut kurzfristig verkündete Änderungsverordnung.



Foto: Stadt Aalen

SCHRITTWEISER AUFBAU EINGESCHRÄNKTER REGELBETRIEB

Gemeinsam mit den Kita-Trägern hat die Stadt Aalen auf Grundlage der Corona-Verordnung einen Grundriss der Corona-Planung erarbeitet. Der Fahrplan greift die Zielsetzung des Landes auf und bereitet den schrittweisen Aufbau in Richtung eines eingeschränkten Regelbetriebs bis zum 15. Juni 2020 vor.

Ein rollierendes System mit Integration aller Kinder, wunschgemäß, findet sich in der Verordnung nicht als Verpflichtung wieder, sondern stellt eine Variante zur Umsetzung dar. Die Aufnahme von Kindern in den eingeschränkten Regelbetrieb darf auch nach örtlich festgelegten Kriterien erfolgen. „Ich freue mich, dass sich Stadt und Träger darauf verständigt haben, dass v.a. auch die Vorschulkinder vorrangig wieder in die Kitas kommen sollen und diese Kinder nun die dringend notwendige Unterstützung bei der Bewältigung des Übergangs in die Schule erhalten“, führt Oberbürgermeister Rentschler weiter aus.

Vorgabe der Corona-Verordnung ist dabei die Umsetzung der Schutzlinie des Landesjugendamts, der Unfallkasse und des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg. Hinzu kommt die Maßgabe, die Kinder in kleinen Gruppen zu betreuen, um Infektionsketten einzuschränken.

Die Kitas werden ab dem 25. Mai 2020 ihre Planungen intensivieren. Eine Aufnahme von zusätzlichen Kindern auf Grundlage der Verordnung erfolgt dann frühestens im Laufe der nächsten Woche und wird schrittweise in den Kitas vor Ort umgesetzt. Die Platzvergabe erfolgt über die Kitas.

BERECHTIGTER TEILNAHMEKREIS – NOTBETREUUNG ERWEITERT

Kinder, die bisher zur Teilnahme an der Notbetreuung berechtigt waren, sind weiterhin teilnahmeberechtigt. Darüber hinaus wurde durch die neue Verordnung der Personenkreis der teilnahmeberechtigten Kinder erweitert.

Insgesamt sind seit Montag, 18. Mai 2020 folgende Kinder teilnahmeberechtigt:

1. Kinder, bei denen das Jugendamt die

Notbetreuung zur Gewährleistung des Schutzes feststellt.

2. Beide Elternteile sind im Bereich der kritischen Infrastruktur beschäftigt oder nehmen eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit außerhalb der Wohnung wahr und sind dabei unabkömmlich sowie durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert.
3. Der/Die Alleinerziehende ist im Bereich der kritischen Infrastruktur beschäftigt oder nimmt eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit außerhalb der Wohnung wahr, und ist durch dessen berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert.
4. Ein Elternteil ist im Bereich der kritischen Infrastruktur beschäftigt oder nimmt eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit außerhalb der Wohnung wahr. Das weitere Elternteil ist aus schwerwiegenden Gründen (z. B. schwere Erkrankung) an der Betreuung gehindert.
5. Kinder, bei denen das Jugendamt oder die Kita-Leitung einen besonderen Förderbedarf bei den Kindern feststellt (z.B. Eingliederungshilfe, Hilfe zur Erziehung, etc.).
6. Kinder, bei denen ein sonderpädagogischer Frühförderbedarf festgestellt wurde.

AUFBAU DES EINGESCHRÄNKTEN REGELBETRIEBES

Wenn nach der Aufnahme der in Nr. 1. bis 6. teilnahmeberechtigten Kinder noch Plätze in den bestehenden Notbetreuungsgruppen frei sind, wird folgenden Kindern eine Notbetreuung angeboten:

7. Kinder, bei denen die individuelle oder familiäre Situation die Betreuung in einer bestehenden erweiterten Notbetreuungsgruppe rechtfertigt, z. B. schwere Krankheit oder Pflegebedürftigkeit eines Elternteils, eines Geschwisterkindes, berufstätige/r Alleinerziehende mit mehreren Kindern im Home-Office, Kinder ohne Kontaktzeit in der deutschen Sprache, Schwangerschaft mit Komplikationen, besondere und beengte Wohnverhältnisse (z. B. Flüchtlings-/Gemeinschaftsunterkunft, Obdachlosenunterbringung), etc. Hierfür sind nach Maßgabe der Kita-Leitung entsprechende Nachweise zu erbringen.

Elternbeiträge bei der Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung

In den Fällen einer Aufnahme nach Nr. 1 bis 7 wird der volle Betreuungsumfang angeboten und demzufolge ist der volle monatliche Elternbeitrag für den ursprünglich gebuchten Betreuungsumfang zu bezahlen.

Wenn nach der Aufnahme der Kinder nach Nr. 1 bis 7 noch weitere Plätze zur Verfügung stehen, wird die Kita nach personellen und räumlichen Kapazitäten einen eingeschränkten Regelbetrieb mit einer zeitweisen Betreuung aufbauen. Diese zeitweise Betreuung kann beispielsweise in einem rollierendem System mit tage- oder wochenweise Betreuung stattfinden.

Ziel ist es, möglichst vielen Kindern einen Zugang zur Frühkindlichen Bildung und zu sozialen Kontakten mit Gleichaltrigen zu ermöglichen. Bei Aufbau eines eingeschränkten Regelbetriebs ist es nicht Ziel, individuellen Betreuungsbedarfe und -wünsche der Eltern abzudecken. Diese werden bereits umfassend über den Zugang zur erweiterten Notbetreuung (Nr. 1 bis 7) berücksichtigt. Lassen die vorhandenen Raum- und Personalkapazitäten keinen eingeschränkten Regelbetrieb in der Kita zu, ist eine Umsetzung nicht möglich.

Folgende Kinder werden vorrangig in den eingeschränkten Regelbetrieb aufgenommen:

1. Die teilnahmeberechtigten Kinder nach Nr. 7, die nicht den vollen Betreuungsumfang in Anspruch nehmen möchten, jedoch Interesse am eingeschränkten Regelbetrieb haben.
2. Vorschulkinder
3. Geschwisterkinder der Vorschulkinder: Geschwisterkinder werden bei freien Kapazitäten vorrangig aufgenommen, da sich dadurch weniger Haushalte durchmischen und das Infektionsrisiko sich insgesamt verringert.
4. Aufnahme von weiteren Kindern vorrangig nach Alter (älteste zuerst) sofern noch Ressourcen zur Verfügung stehen

Elternbeiträge bei der Teilnahme am eingeschränkten Regelbetrieb:

Folgende Regelung wurde am 19. Mai 2020 mit den Trägern festgelegt:

Umfasst die Betreuungszeit einen Umfang von mind. vier Stunden der anteilige Betreuung am Tag, wird der anteilige reguläre Elternbeitrag für diese Betriebsform tageweise abgerechnet. Umfasst die durchgängige Betreuung je Tag weniger als vier Stunden am Tag werden je Betreuungstag pauschal 3 Euro in Rechnung gestellt.

In beiden Fällen wird die zur Verfügung gestellte Betreuungszeit in Rechnung gestellt, auch wenn diese kurzfristig nicht in Anspruch genommen werden sollte.

INFO UND KONTAKT

Amt für Soziales, Jugend und Familie unter Telefon: 07361 52-1052 oder E-Mail: amt-fuer-soziales@aal.de

Die Hotline ist zu den üblichen Geschäftszeiten des Rathauses besetzt.

STADTBIBLIOTHEK

JETZT IN EINEN REGULÄREN BIBLIOTHEKSAUSWEIS UMTAUSCHEN

Bleib-daheim-Ausweise ein voller Erfolg

Über 170 Personen haben die Schließung der Stadtbibliothek während der Möglichkeit genutzt, online einen Bibliotheksausweis für die kostenlose befristete Nutzung der digitalen Angebote der Stadtbibliothek zu beantragen. Wer diese Angebote über den 31. Mai 2020 hinaus nutzen will, sollte den Bleib-daheim-Ausweis jetzt in einen regulären Bibliotheksausweis umtauschen.

Über 170 Personen haben vom 25. März bis 30. April die Möglichkeit genutzt, online einen Bibliotheksausweis für die kostenlose, bis 31. Mai 2020 befristete Nutzung der Ostalb-Onleihe und anderer digitaler Angebote der Stadtbibliothek Aalen zu beantragen. „Was Neuanmeldungen betrifft, hat uns die vorübergehende Schließung der Bibliothek für den Ausleihbetrieb aufgrund von Covid-19 nicht geschadet – im Gegenteil“, freut sich Bibliotheksleiter Michael Pfeiffer. Die Zahl der wöchentlichen Neuanmeldungen sei in dieser Zeit dank der Möglichkeit, sich erstmals online anmelden zu können, sogar höher gewesen als üblich: „Nach den Wochenenden und nach Ostern sind wir kaum damit hinterhergekommen, die eingegangenen Neuanträge zu bearbeiten und den Antragsteller*innen ihre Kontonummern mitzuteilen.“

Am 31. Mai 2020 laufen die Bleib-daheim-Ausweise ab. Wer die digitalen Angebote der Stadtbibliothek über diesen Termin hinaus nutzen will, den bittet die Stadtbibliothek, bis 15. Juni 2020 in einer der vier Büchereien vorbeizukommen und den Bleib-daheim-Ausweis in einen regulären Bibliotheksausweis umzutauschen. Nicht umgetauschte Ausweise werden automatisch gelöscht; eine Kündigung ist nicht erforderlich.

Aktueller Baustellenplan der Stadt Aalen für den Monat Juni

Im Juni ist mit folgenden Behinderungen im Straßenverkehr zu rechnen:

Am Freitag, 29. Mai wird nach rund einem Jahr Bauzeit die **Burgallstraße** wieder für den Verkehr freigegeben. Der Neubau der aus dem Jahr 1920/21 stammenden Brücke über den Kocher sowie der Ausbau der Burgallstraße sind wie geplant fertiggestellt worden.

Anfang Mai wurde mit der Sanierung der Kocherbrücke in der **Heinrich-Rieger-Straße** begonnen. Die Straße muss voraussichtlich bis Ende August voll gesperrt werden. Die Umleitung ist ausgeschildert. Die **Fahrbachstraße** ist wegen des Endausbaus des Asphaltbelags, im Anschluss an die Verlegung von Versorgungsleitungen durch die Stadtwerke Aalen, noch bis Ende Juni voll gesperrt.

In der **Hegelstraße** werden bis Ende Oktober im Auftrag der Stadt und der Stadtwerke Aalen Kanal-, Wasser- und Stromleitungen verlegt. Es ist abschnittsweise mit Voll- und Teilsperren zu rechnen. Umleitungen werden entsprechend ausgeschildert.

Aufgrund der Verlegung von Strom- und Gasleitungen ist die **Max-Eyth-Straße**, Ecke Mohlstraße, bis Ende Juni voll gesperrt. Der Treppenweg zwischen der Mohlstraße und der Schelmenstraße wird ebenfalls gesperrt.

Bis Ende Juni muss die **Sandstraße** für die Verlegung von Kanal- und Wasser-, und Stromleitungen voll gesperrt werden. In der **Wilhelmstraße** in Wasseralfingen kommt es zwischen der Löwenbrauerei und der Auguste-Kessler-Straße aufgrund der Verlegung von Stromleitungen bis Ende Juli zu Behinderungen im Straßenverkehr. Der Geh- und Radweg bis Höhe Stievingstraße ist gesperrt.

Im **Talweg** in Hofherrnweiler werden bis Anfang Juni Stromleitungen verlegt. Der Verkehr wird über eine Einbahnstraße geregelt. Zur Erschließung des Neubaugebiets **Krautgarten-Birkenmahl II** in Ebnat ist der **Krautgarten** bis Ende November voll gesperrt. In der **Unterkochener Straße** und in der **Nordstraße** kann es zu Behinderungen im Straßenverkehr kommen.

Die Stadt Aalen bittet Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für mögliche Behinderungen. Es ist möglich, dass sich die Termine aufgrund technischer oder witterungsbedingter Umstände ändern. **Der nächste Baustellenplan erscheint im Juli 2020.**

OB THILO RENTSCHLER PRÄSENTIERT NEUES ORTSSCHILD: LAND GESTATTET DAS HERVORHEBEN DES HEILBETRIEBES AUF DEM ORTSSCHILD

Ortsschild in Röthardt weist auf Kurort hin

In Röthardt kann reine Luft geatmet werden, im Besucher im Braunerwerk stellen sich sie noch sauberer und gesünder. Das Land hat der Stadt Aalen zum 1. Februar 2020 erlaubt, das Attribut Kurort auf dem Teiortsschild von Röthardt zu erwählen. „Damit zeigen wir klar, dass der Heilstollenbetrieb fester Bestandteil unseres Alleinstellungsmerkmals“, sagte Oberbürgermeister Rentschler bei der Präsentation des neuen Ortsschildes.

fältigen Wander- und Radwandermöglichkeiten. „Wir hoffen, dass ab dem 29. Mai, wenn das Besucherbergwerk spätestens öffnen soll, die seit zwei Monaten ausgebliebenen Besucher verstärkt nach Aalen kommen. Gerade die Asthmatherapie im Tiefen Stollen erfahre Anstaltler in der Möglichkeit der Lunge für Krankheiten wie Covid-19 eine gesteigerte Aufmerksamkeit.“

WASSERALFINGEN IST BEREIT FÜR BESUCHER IM TIEFEN STOLLEN

Ortsvorsteherin Andrea Hatam, die gemeinsam mit Bergwerks-Betriebsleiter Fritz Rosenstock und Vertretern der SHW-Bergkapelle zur Einweihung des Schildes gekommen war, dankte dem Heilbäderverband für die Unterstützung beim Durchsetzen der offiziellen Werbemöglichkeit auf dem Ortsschild für den Heilstollen. „Darauf sind wir stolz. Das Besucherbergwerk ist ein Besuchermagnet. Wasseralfingens Gastronomie und Hotellerie freuen sich nach der Lockerung der Corona-Verordnung auf Besucher“, sagte Hatam.



OB Thilo Rentschler (li.) und Ortsvorsteherin Andrea Hatam (2.v.re.) stellen das neue Ortsschild vor, das auf Röthardt als Kurort mit Heilstollen-Kurbetrieb hinweist.

Foto: Stadt Aalen

Zum Termin waren Bernadette und Reiner Ilg vom Röthardter Landgasthof Vogthof gekommen. Alle Vertreter wünschten den Betreibern einen guten Start der Gastronomie.

„Wir sind vorbereitet auf Gäste und künftig auf Besucher des Besucherbergwerks Tiefer Stollen“, sagte Reiner Ilg.

JETZT ANMELDEN: BALKON, VORGARTEN/HAUSEINGANG ODER HÄUSERFRONT - TEILNAHME BIS ZUM 17. JULI MÖGLICH

Blumenschmuckwettbewerb 2020

Liebevoll gestaltete Balkone, Vorgärten und Hauseingänge sowie Häuserfronten tragen zur Verschönerung des Stadtbildes bei und nicht nur für Bienen und Insekten ist die sommerliche Blütenpracht eine besondere Freude.

Man sagt auch: Wo Blumen blühen, lächelt die Welt. Gerade in diesem besonderen Jahr, das viele Menschen corona bedingt im eigenen Garten oder auf dem Balkon verbringen, sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich dazu eingeladen, am Blumenschmuckwettbewerb 2020 teilzunehmen. Bewertet werden die klassischen Kategorien, welche von der Straße aus begutachtet werden können: Balkon, Häuserfront und Vorgarten/ Hauseingang. Auf ein Sonderthema wird dieses Jahr verzichtet.

ANMELDUNG UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Für die Teilnahme am Blumenschmuckwettbewerb Aalen 2020 ist es notwendig, bis zum 17. Juli 2020 die vollständig ausgefüllte Anmeldekarte abzugeben. Dies ist möglich in den einzelnen Rathäusern in den Ortschaften, in der Tourist-Information im Spionrathaus, im Rathaus Aalen oder per Post an Amt für Kultur und Tourismus, Marktplatz 30, 73430 Aalen. Auf der Anmeldekarte muss die Kategorie für die Bewertung vermerkt sein, wobei eine Teilnahme in bis zu zwei Kategorien möglich ist. Ausgenommen an der Teilnahme sind Gärtnereibetriebe und Blumenfachgeschäfte. Die Teilnahme ist kostenfrei und der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Voraussetzung für eine Teilnahme ist auch dieses Jahr eine Anmeldung. Die Bewertung erfolgt nach einem Punktesystem unter den Gesichtspunkten Harmonie und Verhältnismäßigkeit, Wachstums- und Pflegestand sowie Blütenreichtum, wobei mindestens 50 % des Blumenschmuckes



Bitte bis **17. Juli 2020** an die Stadt Aalen, Amt für Kultur und Tourismus, Marktplatz 30, 73430 Aalen, senden. Die Abgabe ist auch in der Tourist-Information am Marktplatz oder in jedem Bezirksamt möglich.

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Vor- und Zuname

Straße, Hausnummer

Stadtbezirk

Telefon (für Rückfragen)

Genauere Lage des zu bewertenden Blumenschmucks (von der Straße aus gesehen):

Etage links Mitte rechts oder

Ich nehme teil in der Kategorie (maximal 2 Kategorien pro Teilnehmer):

Balkon Vorgarten/Hauseingang Häuserfront

Das Foto meines Blumenschmucks darf nur für interne Zwecke verwendet, jedoch nicht veröffentlicht werden.

Die Bedingungen zur Durchführung des Blumenschmuckwettbewerbs 2020 der Stadt Aalen erkenne ich mit meiner Unterschrift an.

Datum, Unterschrift

blühend sein sollte. Jeder einzelne Teilnehmer, dessen Blumenschmuck bewertet werden konnte, erhält eine Urkunde sowie attraktive Preise. Unverändert werden wieder aus den ersten Preisen aller Ortschaften in den jeweiligen Kategorien drei Gesamtsieger ausgelost, welche sich über einen Gutschein eines Gartenfachmarktes im Wert von 100 € freuen dürfen.

In welchem Rahmen im Oktober die diesjährige Preisverleihung stattfinden kann, darüber werden die Teilnehmer rechtzeitig informiert.

Die Besichtigung und Bewertung der angemeldeten Balkone, Vorgärten und Hauseingänge sowie Häuserfronten finden ab dem 3. August 2020 statt. Zu Vergleichszwecken und für die Präsentation bei der Preisverleihung werden von der Jury die Blumenschmuck-Objekte fotografiert. Sollte eine Veröffentlichung des Bildes nicht erwünscht sein, ist dies auf der Anmeldekarte zu vermerken. Die persönlichen Daten der Anmeldung werden nur für die Durchführung des Blumenschmuckwettbewerbes 2020 verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

KÜNSTLERIN GISELA HAMMER ÜBERREICHT MIT ORTSVORSTEHERIN ANDREA HATAM DAS GELEITWERK ZUR AUSSTELLUNG

„Gesichter Afrikas“ fasst spannende Impressionen zusammen



Gisela Hammer (li.) und Andrea Hatam (re.) übergaben im Rathaus Aalen vor der Städtefreundschafts-Urkunde mit Vilankulo die 36-seitige Broschüre an OB Thilo Rentschler. Foto: Stadt Aalen

Es vereint Tradition und Moderne ebenso wie expressive Malerei und volkskundliche Skulpturen. Die Broschüre „Gesichter Afrikas“ ist ein Spiegelbild der zweimonatigen Ausstellung in der Museumsgalerie Wasserralfingen. „Als weltoffene Stadt ist es in Aalen guter Brauch, verschiedene Kulturen und deren Wirken zu würdigen“, sagte OB Thilo Rentschler.

Beim Durchblättern der Broschüre, die Künstlerin Gisela Hammer gemeinsam mit Ortsvorsteherin Andrea Hatam überreichte, wurden Erinnerungen an die Ausstellung wach.

„Der Besuch von Dr. Detlev Wolter, deutscher Botschafter in Mosambik, hat die Ausstellung geadelt“, sagte Gisela Hammer. OB Rentschler erinnerte an die VHS-Reihe, in der Afrika und die Entwicklungsbemühungen auf dem Kontinent beleuchtet worden waren. „Unsere Kontakte nach Mosambik haben uns zu diesem Themenkomplex inspiriert. Inzwischen ist ein reges Netzwerk in Aalen entstanden, das sich mit entwicklungspolitischen Themen beschäftigt“, sagte Rentschler. Afrika-Kennerin Andrea Hatam pflichtete bei: „Afrika besitzt viele Facetten. Einige davon hat die Ausstellung aufgegriffen und verständlich gemacht.“

Infos rund um Aalen sind unter www.aalen.de zu finden